



## INHALTSVERZEICHNIS

### FRANKREICH

1. Unterstützung zum Schulbeginn (ARS)
2. Verlängerung der Frist für die Rückerstattung der gezahlten Einkommensteuer in Frankreich für deutsche Sozialversicherungsrenten
3. Erste Festsetzung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Bezieher von deutschen Renten

### DEUTSCHLAND

1. Ergebnisse der Bundestagswahl am 24.09.2017
2. Abschaffung des Grundschulfranzösisches in Baden-Württemberg
3. Reformationstag am 31.10.2017 ist bundesweiter Feiertag
4. Inkrafttreten der Ehe für alle in Deutschland

### SCHWEIZ

1. Revision der Mehrwertsteuer ab 01.01.2018
2. Bundesgericht bestätigt Neuenburger Mindestlohnvorschrift

### GRENZÜBERSCHREITEND

1. Lohnsteuerrechtliche Änderungen für französische Grenzgänger, die Leiharbeitnehmer sind

### INFOBEST

1. Informationsveranstaltungen für deutsche Unternehmen mit Grenzgängern
2. INFOBEST PALMRAIN: trinationaler Sprechtag der Fachstellen am 16. November

### *Sprechtage des INFOBEST Netzwerks*

## FRANKREICH

### UNTERSTÜTZUNG ZUM SCHULBEGINN (ARS)

Die ARS (Unterstützung zum Schulbeginn) hilft Ihnen dabei, die Kosten rund um den Schulbeginn für Ihre Kinder zwischen 6 und 18 Jahren zu decken.

#### Voraussetzungen

- Sie müssen die allgemeinen Bedingungen erfüllen, um die Familienleistungen zu erhalten
- Sie haben ein oder mehrere unterhaltsberechtigten Kinder (Schüler, Studenten oder Auszubildende) zwischen 6 und 18 Jahren.

Für den Schulbeginn 2017 kann die Ars für jedes Schulkind, das zwischen dem 16. September 1999 und einschließlich dem 31. Dezember 2011 geboren wurde, und für jedes jüngere Kind, das schon in der 1. Klasse eingeschrieben ist, ausbezahlt werden.

- Ihre Einkünfte des Jahres 2015 dürfen folgende Grenzen nicht überschreiten:

#### Obergrenze der Einkünfte des Jahres 2015, je nach Familiensituation am 31. Juli 2017

Anzahl an unterhaltsberechtigten Kindern	Obergrenze
1	24 404 €
2	30 036 €
3	35 668 €
<b>Für jedes weitere Kind</b>	<b>5 632 €</b>

#### Betrag zum Schulanfang 2017

Die Höhe des Ars Betrages hängt von dem Alter des Kindes ab.

Beträge	
Alter	Betrag
<b>6-10 Jahre (1)</b>	364,09 €
<b>11-14 Jahre (2)</b>	384,17 €
<b>15-18 Jahre (3)</b>	397,49 €

Alle Informationen: <http://www.caf.fr/>

## **VERLÄNGERUNG DER FRIST FÜR DIE RÜCKERSTATTUNG DER GEZAHLTEN EINKOMMENSTEUER IN FRANKREICH FÜR DEUTSCHE SOZIALVERSICHERUNGSRENTEN**

Die Bezieher deutscher Sozialversicherungsrenten mit Wohnsitz in Frankreich sollten für die bis zum 31.12.2015 gezahlten Beiträge Einkommensteuer in Deutschland entrichten.

Diese Renten müssen auch in Frankreich deklariert werden. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden wird der Betrag der französischen Einkommensteuer durch ein „crédit d'impôt sur revenu étranger“ abgezogen.

Der crédit d'impôt wird entweder direkt von der französischen Einkommensteuer abgezogen oder nachträglich durch eine Steuersenkung zurückerstattet, ohne Rücksicht auf die Verjährungsfristen.

Die Möglichkeit einer Rückerstattung ohne Berücksichtigung der Verjährungsfristen wurde im französischen Gesetz festgesetzt (article 98 de la loi de finances rectificative de 2016). Die Frist für den Antrag wurde zum 30.06.2017 gesetzt.

Zahlreiche Rentner haben dennoch ihre deutschen Einkommensteuerbescheide der Veranlagungsjahre 2012 und 2013 nach diesem Datum vom 30.06.2017 erhalten. Und deren Antrag auf Rückerstattung des crédit d'impôt wurde wegen der Verjährung der Veranlagungsjahre vor 2014 abgelehnt.

Die französische Generaldirektion der Finanzen wurde über dieses Problem informiert und hat durch eine Direktive die Finanzämter gebeten, den Anträgen auf Rückerstattung des crédit d'impôt für die Veranlagungsjahre ab 2011 stattzugeben.

Wenn Sie deutsche Einkommensteuerbescheide für Ihre Rente nach dem 30.06.2017 erhalten haben und Ihr crédit d'impôt wegen der Verjährung nicht für alle Jahre zurückestattet werden könnten, können Sie bei Ihrem zuständigen Centre des Impôts den Antrag nochmals einreichen.

## **ERSTE FESTSETZUNG VON SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGEN FÜR DIE BEZIEHER VON DEUTSCHEN RENTEN**

Ende des Sommers wurden die französischen Einkommensteuerbescheide für die Einkünfte aus dem Jahr 2016 versendet.

Für die Bezieher einer deutschen Rente mit Wohnsitz in Frankreich können nun für die deutschen Renten Sozialversicherungsbeiträge (CSG, CRDS, CASA) in Höhe von bis zu 7,4% des Gesamtbetrags dieser Renten festgesetzt werden.

Diese Festsetzung war für die Veranlagungsjahre bis einschließlich 2015 unmöglich, da die deutschen Renten auch in Deutschland zu versteuern waren. Die Festsetzung von Sozialversicherungsbeiträgen betrifft nun die Sozialversicherungsrenten der Deutschen Rentenversicherung sowie die Renten von Privat- oder Betriebskassen.

Diese Sozialversicherungsbeiträge müssen nur von den Rentnern entrichtet werden, die auch französische Einkünfte beziehen und in Frankreich pflichtversichert sind. Rentner, die nur deutsche Renten beziehen, und für deren Renten bereits deutsche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgezogen werden, müssen keine Sozialversicherungsbeiträge in Frankreich entrichten.

Für die Rentenbezieher mit sehr geringen Einkünften sind auch eine Ermäßigungsgrenze und eine Freigrenze geplant.

Ob Sie diese Freigrenzen beanspruchen können hängt von Ihrem Familienquotienten („nombre de parts fiscales“) und von Ihrem Referenzeinkommen („revenu fiscal de référence“) des Jahres 2014 (zwei Jahre davor) ab.

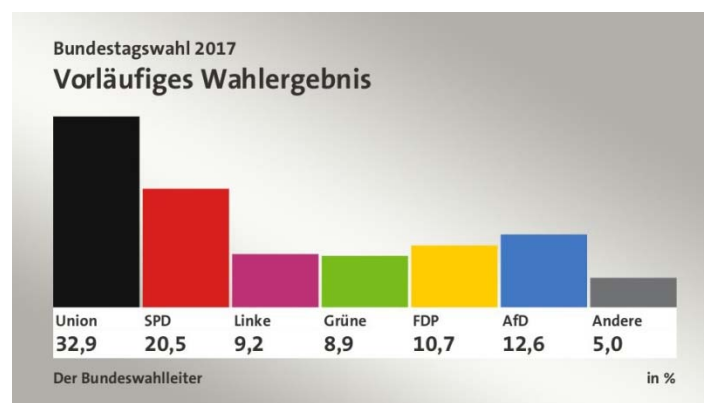
Wenn Sie mehr Informationen zu diesem Thema brauchen können Sie diese in der INFOBEST-Broschüre „**Merkblatt Steuererklärung 2017**“ nachschlagen.

## DEUTSCHLAND

### ERGEBNISSE DER BUNDESTAGSWAHL AM 24.09.2017

Am 24. September 2017 durften die Deutschen zum 19. Mal ihren Bundestag wählen. Insgesamt ziehen nach der Wahl sieben Parteien in den Bundestag ein. Klarer Gewinner ist dabei die Fraktion aus CDU und CSU mit gemeinsamen 32,9%, auch wenn dies zweifellos eines der schlechtesten Ergebnisse seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist.

Auf Platz zwei steht, ebenfalls mit schweren Verlusten, die SPD mit 20,5%. Mit 12,6% zieht in diesem Jahr zum ersten Mal auch die Alternative für Deutschland (AfD) in den Bundestag, nachdem sie bei der letzten Wahl noch an der 5%-Hürde gescheitert ist (Fünf-Prozent-Hürde bedeutet, dass eine Partei die unter fünf Prozent der Wählerstimmen erhält, nicht in den Bundestag einziehen kann). Ähnlich erging es der FDP, die in der letzten Legislaturperiode zum ersten Mal seit langem nicht im Bundestag vertreten waren. Bei dieser Wahl zogen sie jedoch mit 10,6% knapp hinter der AfD ein. Dicht gefolgt von der Partei Die Linke, die 9,2% der Stimmen erhielt. Die schwächste Fraktion im Bundestag ist nun die der Grünen, die nur 8,2% der Stimmen erhielt.



In der Woche nach der Wahl stellt sich nun die Frage der Koalition, da keine der Parteien stark genug ist um alleine zu regieren. Die beiden wahrscheinlichsten Möglichkeiten sind eine Koalition aus SPD und CDU/CSU, wobei der Parteivorsitzende der SPD, Martin Schulz, am Wahlabend schon ankündigt, in die Opposition zu gehen, weshalb diese Kombination auch recht unwahrscheinlich ist. Viel wahrscheinlicher ist die so genannte „Jamaika-Koalition“, bei der CDU/CSU, FDP und Grüne gemeinsam die Regierung stellen. Allerdings gibt es auch bei diesen drei Parteien große inhaltliche Differenzen.

Es bleibt also nichts anderes übrig als die Koalitionsverhandlungen abzuwarten um zu wissen wer denn letztendlich in Berlin mit wem regieren wird.

## **ABSCHAFFUNG DES GRUNDSCHULFRANZÖSISCHES IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Englisch oder Französisch lernen in den ersten beiden Klassen der Grundschule – in einigen Bundesländern ist das bislang möglich. Doch die Kultusministerin von Baden-Württemberg Susanne Eisenmann (CDU) plant, den Beginn des Fremdsprachen-Unterrichts in den Grundschulen des Landes auf die dritte Klasse zu verlegen und dafür die Kinder stärker in Deutsch und Mathematik zu fördern.

Seit 2003 lernen baden-württembergische Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse Englisch und entlang des Rheins Französisch als erste Fremdsprache.

Der nun vorgeschlagene spätere Fremdsprachenunterricht gehört zu einer Reihe von Maßnahmen, mit denen Eisenmann auf Qualitätsprobleme und drohende Personalengpässe reagieren will. Eine Pensionierungswelle sowie der Rückgang von Bewerbern hat zu einem akuten Lehrermangel, und das nicht nur in Baden-Württemberg, geführt. Allerdings, so Kritiker des Vorschlags, lässt sich dieser Mangel nicht durch Umschichtungen an den Grundschulen beheben.

Doch nicht nur Eltern- und Lehrerverbände versuchen sich zu wehren. Kehls Oberbürgermeister Toni Vetrano will eine Sonderregelung für seine Stadt. Er argumentiert, dass von keiner anderen Stadt im Land die französischen Nachbarn nur 300 Meter entfernt seien. Außerdem seien Verflechtungen im Alltag nirgends so eng wie zwischen Kehl und Straßburg.

Inwieweit der Vorschlag der Ministerin umgesetzt werden kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen. Die Umsetzung wäre allerdings in vielerlei Hinsicht ein großer Nachteil: für die sprachlich-kulturelle Entwicklung der im deutsch-französischen Grenzgebiet lebenden Kinder, für zweisprachige Familien und den interregionalen Zusammenhalt zwischen Baden-Württemberg und der französischen Region Grand Est.

### **Quellen:**

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/baden-wuerttemberg-englisch-fuer-erstklaessler-auf-der-kippe-wegen-lehrermangel-a-1144019.html> [zuletzt aufgerufen am 25.08.2017]

<https://www.bo.de/lokales/ortenauticker/kehl-will-sonderregelung-bei-grundschul-franzosisch> [zuletzt aufgerufen am 25.08.2017]

## **REFORMATIONSTAG AM 31.10.2017 IST BUNDESWEITER FEIERTAG**

Der Reformationstag am 31. Oktober ist dieses Jahr ausnahmsweise ein bundesweit gesetzlicher Feiertag. Normalerweise ist dies nur in folgenden Bundesländern der Fall: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Laut der Überlieferung soll Martin Luther am 31.10.1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirche von Wittenberg genagelt haben und damit die evangelische Reformation eingeleitet haben. 2017 jährt sich dieses Ereignis also zum 500. Mal und beschert somit ganz Deutschland einen weiteren Feiertag.

## INKRAFTTRETEN DER EHE FÜR ALLE IN DEUTSCHLAND

Der Bundestag verabschiedete in namentlicher Abstimmung am 30. Juni 2017 einen Gesetzesentwurf „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“. Damit steht die Ehe in Deutschland zukünftig auch homosexuellen Paaren offen. 393 Abgeordnete stimmten für die Gesetzesvorlage, 226 votierten mit Nein und vier enthielten sich der Stimme. In Europa existiert die „Ehe für alle“ schon in 13 Ländern.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es künftig: "Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen." Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist die Neueintragung der Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich. Die schon eingetragenen Lebenspartnerschaften können hingegen bestehen bleiben oder in eine Ehe umgewandelt werden.

Rechtlich sind homosexuelle und heterosexuelle Paare künftig gleich, wenn sie heiraten. Praktisch wirkt sich das vor allem beim Adoptionsrecht aus: Bislang dürfen gleichgeschlechtliche Paare ein Kind nämlich nicht gemeinsam adoptieren. Das wird künftig möglich sein.

Am 7. Juli 2017 ließ auch der Bundesrat das vom Bundestag beschlossene Gesetz passieren. Bundespräsident Steinmeier fertigte das Gesetz am 20. Juli 2017 aus. Am 28. Juli 2017 wurde es im Bundesgesetzblatt verkündet. Somit wird es am 1. Oktober 2017 in Kraft treten.

### Quelle:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw26-de-ehe-fuer-alle/513682>

## SCHWEIZ

### REVISION DER MEHRWERTSTEUER AB 1.1.2018

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Das teilrevidierte Mehrwertsteuergesetz umfasst verschiedene Änderungen in den Bereichen Steuerpflicht, Steuerausnahmen, Verfahren und Datenschutz. Es sollen insbesondere die mehrwertsteuerbedingten Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten beseitigen. Dadurch werden neu rund 30 000 ausländische Unternehmen zusätzlich der Mehrwertsteuer unterstellt. Die Versandhandelsregelung wird ein Jahr später in Kraft treten.

Bisher ist von der Steuerpflicht befreit, wer in der Schweiz weniger als CHF 100 000.– Umsatz aus steuerbaren Leistungen erzielt. Diese Regelung ist vor allem gegenüber ausländischen Unternehmen sehr grosszügig, da Leistungen im Schweizer Inland bis zu CHF 100 000.– jährlich mehrwertsteuerfrei erbracht werden dürfen, wobei etwaige Millionenumsätze in anderen Ländern hierbei nicht relevant sind. Infolge dieser Ausgangslage mussten sich ausländische Firmen bisher nur in relativ wenigen Fällen in der Schweiz als mehrwertsteuerpflichtig anmelden.

Neu ist der weltweite Umsatz für die Begründung der Steuerpflicht massgebend. Alle Unternehmen, die entweder in der Schweiz ansässig sind oder Leistungen in der Schweiz erbringen und im In- und Ausland pro Jahr mindestens CHF 100'000.– Umsatz aus nicht von der Steuer ausgenommenen Leistungen erzielen, werden ab dem 1. Januar 2018 obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig.

**Weiterführende Informationen / Quelle:**

[https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/revision-der-mehrwertsteuer/fb-revision\\_mehrwertsteuer.html](https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/steuern/steuern-national/revision-der-mehrwertsteuer/fb-revision_mehrwertsteuer.html)

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/revmwstg.html>

## **BUNDESGERICHT BESTÄTIGT NEUERBURGER MINDESTLOHNVORSCHRIFT**

Das schweizerische Arbeitsrecht kennt auf Bundesebene keinen allgemeinen Mindestlohn. Lediglich in gewissen Gesamtarbeitsverträgen (Tarifverträgen) bestehen für einzelne Branchen Mindestlohnbestimmungen. Das Stimmvolk des Kantons Neuenburg hatte in einer kantonalen Abstimmung im Jahr 2011 einen Mindestlohn in der Kantonsverfassung verankert. Das Neuenburger Kantonsparlament beschloss daraufhin im Jahr 2014, auf Gesetzesebene einen kantonalen Mindestlohn einzuführen. Dagegen rekurrerten verschiedene Arbeitgeberverbände.

Am 4. August 2017 hat das Bundesgericht nun entschieden, dass der Kanton Neuenburg die Kompetenz hat, den Mindestlohn von 20 Franken pro Stunde auf kantonaler Ebene einzuführen. Das entsprechende Gesetz ist somit ab diesem Datum in Kraft getreten und gilt für alle, mit Ausnahme von Hilfskräften der Landwirtschaft. Es ist schweizweit die erste kantonale Mindestlohnvorschrift.

## **GRENZÜBERSCHREITEND**

### **LOHNSTEUERRECHTLICHE ÄNDERUNGEN FÜR FRANZÖSISCHE GRENZGÄNGER, DIE LEIHARBEITNEHMER SIND**

Am 31.03.2015 wurde ein Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik unterzeichnet.

Für Grenzgänger, die als Leiharbeiter in Deutschland tätig sind, bringt das Zusatzabkommen folgende Veränderungen mit sich:

das bisher angewandte formlose Erstattungsverfahren zur nachträglichen Erstattung einbehaltener Lohnsteuern für französische Leiharbeiter ist ab dem Veranlagungszeitraum 2017 nicht mehr zulässig.

Eine nachträgliche Erstattung kann ab dem Veranlagungszeitraum 2017 nur durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung erfolgen.

Im Vergleich zum bisher praktizierten Verfahren dauert die technische Abwicklung auf Grund der Durchführung des Veranlagungsverfahrens etwas länger, da der Arbeitgeber verpflichtet ist, die elektronische Lohnsteuerbescheinigung an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Für die Erstellung der Einkommensteuererklärung ist der amtlich vorgeschriebene Vordruck zu verwenden und auch vom Arbeitnehmer eigenhändig zu unterschreiben. Zur Erstellung der elektronischen Steuererklärung steht das Programm „ElsterFormular“ der Finanzverwaltung unter [www.els-ter.de](http://www.els-ter.de) zur Verfügung.

Für den Nachweis der Grenzgängereigenschaft sind weiterhin die wie bisher notwendigen Unterlagen beizufügen (Formular Nr. 5011 A Grenzgänger die Leiharbeiter sind/travailleurs frontaliers intérimaires und Anlage 5011 A Übersicht der Einsatzorte/Liste des lieux de mission, sowie gegebenenfalls weitere Nachweise über Zeiträume der Nichtbeschäftigung).



## INFOBEST

### INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN MIT GRENZGÄNGERN

#### **Grenzgänger im Betrieb? Alles, was Sie wissen sollten!** INFOBEST Kehl/Strasbourg veranstaltet gemeinsam mit der EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Offenburg Informationsveranstaltungen für deutsche Firmen mit Grenzgängern

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg verfolgt aktuell das Ziel, Beratungsleistungen für Firmen mit Grenzgängern weiter auszubauen, um die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu unterstützen.

Hierzu fand vor kurzem eine erste Informationsveranstaltung im Ortenaukreis statt. Vor der Sommerpause, am 22.06.2017, folgten über 20 Vertreter Lahrer Unternehmen der Einladung zum Themenabend „Grenzgänger im Betrieb? Alles, was Sie wissen sollten“. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Stadt Lahr und der EURES-Beratung der Arbeitsagentur Offenburg organisiert und durchgeführt.

Nach einer allgemeinen Einführung rund um das Thema Grenzgänger erklärten die Referenten der INFOBEST Kehl/Strasbourg gemeinsam mit dem EURES-Berater der Agentur für Arbeit Offenburg Grundlagen zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen und erläuterten die sozialversicherungsrechtliche Situation Grenzgängern.

Im Anschluss an den Vortrag nutzten die Vertreter der Unternehmen die Gelegenheit, offene Fragen zu stellen.

Welche Formulare muss ich vor der Einstellung eines Franzosen ausfüllen? An wen kann ich mich bei offenen Fragen wenden? Wie wird Homeoffice bei Grenzgängern beurteilt? Dieses sind nur einige Beispiele für die vielen Fragen, die im Laufe des Abends geklärt werden konnten.

Der Überblick über die europäischen und deutsch-französischen Vorschriften und über die verschiedenen notwendigen administrativen Schritte bezüglich Grenzgängern war für diejenigen, die bisher nur darüber nachgedacht haben, einen Beschäftigten aus dem Nachbarland einzustellen, eine wichtige Hilfestellung, um diesen Gedanken in die Tat umzusetzen.

Weitere Veranstaltungen dieser Art sind geplant. Die nächste Informationsveranstaltung findet am 25.09.2017 für alle interessierten Unternehmer aus Offenburg statt. Im März 2018 wird die Veranstaltungsreihe im Rahmen des Kehler Unternehmerforums fortgesetzt.

## **INFOBEST PALMRAIN: TRINATIONALER SPRECHTAG DER FACHSTELLEN AM 16. NOVEMBER**

Einzigartige Möglichkeit, in Einzelgesprächen am gleichen Tag und Ort von bis zu 22 Beratern und Beraterinnen verschiedener deutscher, Schweizer und französischer Behörden und Fachstellen Antworten auf spezifische grenzüberschreitende Fragen zu erhalten. Abgedeckt werden die Bereiche

- Familienleistungen (wo, wie, wieviel),
- Krankenversicherung (Versicherungspflicht, Leistungen, Behandlungsmöglichkeiten im Nachbarland),
- Altersrente (wann, wieviel),
- Steuern (was, wo, wie),
- Arbeitsuche,
- Arbeitslosengeld,
- sowie die Schweizer Invalidenversicherung.

Einziges Voraussetzung, um die Gelegenheit nutzen zu können: **unbedingt vor dem 25. Oktober anrufen, um die Termine zu buchen!**

Telefon +33 (0)389 70 13 85 oder +49 (0)7621 750 35 oder +41 (0)61 322 74 22

(Montag bis Mittwoch von 10h bis 16h, Donnerstag von 12h bis 18h). Bitte für die Terminbuchung die Sozialversicherungsnummer und etwaige weitere Identifikationsnummern bereithalten!

**SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS**

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	19.10.2017	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht don- nerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 17.10 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 07.09.2017 05.10.2017 auf Termin	-
Renten- kassen	DRV 12.09.2017 auf Termin	-	DRV 19.09.2017 24.10.2017 auf Termin	-
Krankenkassen	AOK 07.09.2017 05.10.2017	-	AOK und CPAM 07.09.2017 12.10.2017 auf Termin	-
CAF	-	-	-	25.10.2017 auf Termin
Rentenbeste- uerung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nach- mittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechtag	25.10.2017 auf Termin	19.09.2017 auf Termin	21.11.2017 auf Termin	16.11.2017 auf Termin

[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b> Rehfußplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b> Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b> Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu">infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b> Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum :*

**INFOBEST PAMINA**  
Altes Zollhaus  
D-76768 Neulauterburg  
F : 03 68 33 88 00/ D: 07277/ 899900  
[infobest@eurodistrict-pamina.eu](mailto:infobest@eurodistrict-pamina.eu)

*Verantwortlich für die September/Oktober-Ausgabe:*  
Pascale Allgeyer, Cyril Mantoy

*Redaktion:*

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Delphine Carré, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Philippe Jacob, Julien Kurtz, Cyril Mantoy, Isabel Parthon, Nadia Pierson-Ben Yekhlief, Audrey Schlosser, Antoine Schmitz